

Vorlagen-Nr.: BV/938/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.06.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	09.06.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	18.06.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Beteiligung und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 30.04.2009 bis zum 22.05.2009 einschließlich stattgefunden.

Von 1 Bürger und 9 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit sie Anregungen und Hinweise enthielten, wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 93 „Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer“ nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge